

Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf Ostdeutschland und Sachsen

Wolfgang Nagl*

Seit dem 1. Mai 2011 gilt auch für die mittel- und osteuropäischen Staaten, die 2004 neu zur Europäischen Union hinzukamen (EU-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn), die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb Europas. Bei der Prognose der Wanderungsströme rechnet das INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (2011) mit einem maximalen Zuzug von 1,2 Mill. Menschen im erwerbsfähigen Alter bis 2020. Im Jahresdurchschnitt wären dies somit 120.000 Migranten. Das INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (IAB) [BAAS und BRÜCKER (2011)] berechnet drei Szenarien für die Nettozuwanderung aus den EU-8 und beziffert diese in einer Bandbreite zwischen 100.000 und 137.000 Menschen pro Jahr bis 2020. Das BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2011) orientiert sich an den Zahlen des IAB und spricht selbst von ca. 100.000 Menschen, die pro Jahr zusätzlich nach Deutschland kommen werden.

Neben der absoluten Größe des Wanderungsstromes aus den EU-8 ist weiterhin interessant, wie sich die Immigranten innerhalb Deutschlands verteilen. Gerade für Ostdeutschland und Sachsen stellt sich die Frage, ob aufgrund der geographischen Nähe zu Polen und Tschechien vermehrt Menschen in Grenznähe zuziehen. Das Wanderungsverhalten vor Inkrafttreten der Freizügigkeit deutet allerdings eher auf einen vermehrten Zuzug nach Westdeutschland hin. BRENKE (2011) findet Evidenz dafür, dass Migranten vornehmlich in wirtschaftlich starke Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit ziehen. Mit dem Verweis auf Netzwerkeffekte in Agglomerationsräumen

belegt dies auch KUBIS (2011) am Beispiel polnischer Migranten. Er stellt fest, dass bis Ende 2009 86% der polnischen Zuwanderer nach Westdeutschland, 8,7% nach Berlin und lediglich 5,3% in die übrigen ostdeutschen Regionen zuzogen. Belegt wird der überproportionale Zuzug nach Westdeutschland auch durch die Zahlen der sozialversicherungspflichtigen (SV) Beschäftigten. Tabelle 1 weist die SV-Beschäftigten der EU-8 in 2010 aus. Estland, Lettland, Litauen und Slowenien werden in der Kategorie „übrige Länder“ zusammengefasst.¹

Tabelle 2 zeigt, dass 89,4% aller Beschäftigten aus den EU-8-Staaten 2010 in Westdeutschland arbeiten. In Sachsen sind nur 2,2% der Arbeitnehmer aus den EU-8 beschäftigt – deutlich weniger als der Anteil Sachsens von 5,1% an allen SV-Beschäftigten in Deutschland. Ein positiver Effekt der räumlichen Nähe lässt sich lediglich aus den Zahlen für die Beschäftigten aus Tschechien ablesen. In Sachsen arbeiten 5,1% der tschechischen Beschäftigten in Deutschland. Auffällig ist auch der geringe Anteil an polnischen Beschäftigten. Obwohl Polen eine gemeinsame Grenze mit Sachsen hat, ist die polnische Beschäftigungsgruppe in Sachsen mit 1,6% aller in Deutschland beschäftigten Polen unterdurchschnittlich vertreten.

* Wolfgang Nagl ist als Doktorand in der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung tätig.

Tabelle 1: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den EU-8-Staaten 2010

	Deutschland	Ostdeutschland	Sachsen
Polen	101.834	10.955	1.578
Slowakei	8.321	848	264
Tschechien	14.341	1.471	733
Ungarn	15.521	2.049	692
Übrige Länder	15.554	1.164	117
EU-8	155.571	16.487	3.384

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2011), Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2011), Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 2: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer Nationalität in Sachsen und Ostdeutschland 2010

	Westdeutschland	Ostdeutschland	Sachsen
Polen	89,2 %	10,8 %	1,6 %
Slowakei	89,8 %	10,2 %	3,2 %
Tschechien	89,7 %	10,3 %	5,1 %
Ungarn	86,8 %	13,2 %	4,5 %
Übrige Länder	91,9 %	8,1 %	0,8 %
EU-8	89,4 %	10,6 %	2,2 %

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2011), Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2011), Berechnungen des ifo Instituts.

Nach der Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Beschäftigungssituation richtet sich nun der Blick nach vorne, um abschätzen zu können, wie viele erwerbstätige Migranten aus den EU-8 nach Ostdeutschland bzw. Sachsen kommen werden. Die eingangs zitierten Studien des INSTITUTS DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT und des IAB gehen von einer Nettozuwanderung aus den EU-8 von rund 100.000 Beschäftigten pro Jahr aus. Diese Zahl am unteren Rand der Schätzungen wird nun für die Berechnung aufgegriffen. Für die Abschätzung der regionalen Verteilung wird unterstellt, dass die Zuwanderung dem bisherigen Muster folgt. Da bisher rund 65 % der Zuwanderer der EU-8-Länder aus Polen kamen, wird dieser Anteil auch für die kommenden Jahre unterstellt.² Auch die regionale Verteilung bleibt annahmegemäß unverändert (vgl. Tab. 2). Aus diesen beiden Annahmen resultiert die prognostizierte Zuwanderung in Tabelle 3.

Es wird deutlich, dass die Nettozuwanderungen nach Ostdeutschland und Sachsen in bescheidenen Größenordnungen bleiben dürften. Die Zahlen für Ostdeutsch-

land überzeichnen sogar noch den Effekt für die ostdeutschen Flächenländer, da in Berlin mit einer überdurchschnittlichen Zuwanderung zu rechnen ist. Nach Sachsen würden unter den gegebenen Annahmen jedes Jahr lediglich 2.175 Menschen zuwandern. Es kann also weder eine Bedrohung für die inländischen Beschäftigung festgestellt werden, noch entstehen große Potenziale für neue Fachkräfte aus den Wanderungen der EU-8-Bevölkerung. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass es durch die demographisch bedingte Nichtbesetzung von freien Stellen auch zu einer Umlenkung der Wanderungsströme kommen könnte.

Literatur

BRENKE, K. (2011): Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa: Bisher keine starke Zuwanderung – und auch keine Belastungen für den Arbeitsmarkt zu erwarten, DIW Wochenbericht (18) 2011, S. 3–18.

Tabelle 3: Jährlich Zuwanderung aus den EU-8-Staaten

	Deutschland	Ostdeutschland	Sachsen
Polen	65.458	7.042	1.014
Slowakei	5.349	545	170
Tschechien	9.218	946	471
Ungarn	9.977	1.317	445
Übrige Länder	9.998	748	75
EU-8	100.000	10.598	2.175

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (2011), Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2011), Berechnungen des ifo Instituts.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2011): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, Nürnberg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.) (2011): Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit (Pressemitteilung), http://www.bmas.de/portal/51572/2011_04_29_arbeitnehmerfreiz_C3_BCgigkeit.html, abgerufen 12.05.2011, 10:24 Uhr.

BAAS, T. und H. BRÜCKER (2011): Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011? Mehr Chancen als Risiken für Deutschland, IAB-Kurzbericht (10) 2011, S. 1–8.

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (Hrsg.) (2011): Arbeitnehmer-Freizügigkeit: Migranten stützen Aufschwung (Pressemitteilung), <http://www.iw.koeln.de/default.aspx?tabID=183&ArticleID=31040>, abgerufen 12.05.2011, 10:04 Uhr.

KUBIS, A. (2011): Im Fokus: Potenziale qualifizierter Zuwanderung nach Ostdeutschland, Wirtschaft im Wandel (4) 2011, S. 148–152.

STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (Hrsg.) (2011): Im Blickpunkt – Uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011, Kamenz.

¹ Für Sachsen sind in der Kategorie „Übrige Länder“ auch die SV-Beschäftigten aus Malta und Zypern enthalten. Aufgrund der vernachlässigbar kleinen Zahl von SV-Beschäftigten aus diesen Ländern weisen die Zahlen aber lediglich eine marginale Verzerrung auf.

² Die grenzüberschreitende Mobilität variiert durchaus zwischen den EU-8-Ländern. Gemessen an der Bevölkerung im Herkunftsland arbeiten 0,41 % der Slowaken in Deutschland. Bei den Polen sind es immerhin 0,27 %, während es bei den Ungarn und Tschechen lediglich 0,15 % bzw. 0,14 % sind.